

Hinweis zur Eröffnung des Zugangs elektronischer Kommunikation

Die Gemeinde Isernhagen bietet Ihnen Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation an. Für das Verwaltungsverfahren ist die elektronische Kommunikation in § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes geregelt. Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist danach zulässig, sofern der Empfänger hierfür einen Zugang bereit hält. Gemäß § 126 des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt dies auch im Privatrecht.

Die Gemeinde Isernhagen hat diesen Zugang mit folgenden technischen Kriterien für die elektronische Kommunikation eröffnet, sie gelten jedoch nur für die Kommunikation mit der Gemeinde Isernhagen und nicht für verlinkte Einrichtungen bzw. andere Behörden:

E-Mail-Adressen:

Für die **formfreie** elektronische Kommunikation (hier ist Ihre eigenhändige Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben) per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet:

gemeinde-isernhagen@isernhagen.de

Im Internetangebot der Gemeinde Isernhagen finden Sie weitere E-Mail-Adressen einzelner Dienststellen oder Personen. Auch an diese Adressen können Sie E-Mails senden.

Dateiformate:

Möchten Sie E-Mails mit Dateianhängen an die Verwaltung versenden, so bedenken Sie bitte, dass die Gemeinde Isernhagen nicht alle auf dem Markt gängigen Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann.

Folgende Dateiformate können derzeit verarbeitet werden:

PDF-Dateiformate (.pdf)
Rich Text Format (.rtf)
Microsoft Word (.doc)
Microsoft Excel (.xls)
JPEG-Dateiformate (.jpg, .jpeg)
Open Office Textdokument (.swx)
Open Office Tabellendokument (.sxc)

Verwenden Sie abweichende Dateiformate, so kann die E-Mail unter Umständen nicht gelesen werden. Bitte beachten Sie, dass diese Liste laufend aktualisiert wird.

E-Mails, deren Dateianhänge Makros oder sonstige ausführbare Dateien enthalten, werden nicht bearbeitet. Überschreitet eine E-Mail die Größe von 350 KB, so können diese nicht bzw. erst nach vorheriger Absprache angenommen werden.

Signatur und Verschlüsselung:

Für eine **formgebundene** elektronische Kommunikation, bei der Ihre eigenhändige Unterschrift gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen Sie Ihr Dokument mit einer sogenannten qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Signaturgesetzes versehen.

Die Gemeinde Isernhagen ist aus technischen und aus organisatorischen Gründen derzeit nicht in der Lage, elektronische Signaturen auf Echtheit und Gültigkeit zu prüfen. Ebenso können keine verschlüsselten E-Mails entschlüsselt werden.

Aus diesem Grunde können die Dokumente, die dem Schriftformerfordernis unterliegen, nicht in elektronischer Form an die Gemeindeverwaltung übersendet werden. Verwenden Sie hierzu bitte die Briefpost.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, Informationen mit vertraulichem Inhalt uns ebenfalls mit der Briefpost zuzusenden.